

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
2830/VII

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzung am: 4.3.2020

öffentlich

Kindergartenplanung nach der KiBiz-Kontingentverteilung im Kindergartenjahr 2020/2021

Sachverhalt:

Das KiBiz sieht vor, dass die Platzkontingente für die einzelnen Kindertageseinrichtungen jährlich durch die Jugendhilfeplanung neu abgestimmt werden. Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht seit dem 1.8.2013 nach § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege.

Aufgrund § 33 Abs. 2 KiBiz in der geltenden Fassung vom 3.12.2020 ist eine Ausweitung der Betreuungsplätze für Ü3-Kinder mit einer 45-Stundenbetreuung nur bis zu 4 % zum Vorjahr möglich.

Die Kita „Murkel Kinderhaus 3“ der Elterninitiative Murkel e.V. zieht in Erwägung, zum 1.8.2020 den Standort Kaldauen aufgrund des nicht mehr zu sanierenden Gebäudes zu verlassen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Kindertagesstätte in die ehemaligen Räume der Vorlaufgruppen der städtischen Kindertagesstätte „Abenteuerland“ in die Innenstadt umziehen kann. Dort könnte die eingruppige Kita „Murkel Kinderhaus 3“ als dreigruppige Einrichtung für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr fortgeführt werden. Die erforderliche unbefristete Betriebserlaubnis wurde im Rahmen einer Begehung durch das Landesjugendamt vor Ort am 7.2.2020 in Aussicht gestellt. Die zusätzlichen zwei Gruppen sind im Kontingent berücksichtigt.

Die Kindergartenbedarfszahlen haben sich durch Zuzug rückwirkend ab dem Geburtsjahrgang 2014 erhöht. Im Durchschnitt benötigt die Stadt Siegburg ab 1.8.2020 zusätzlich 43 Betreuungsplätze ab dem dritten Lebensjahr. Aktuell liegen dem Jugendamt 68 Bedarfsanzeigen vor. Eine tatsächliche Bedarfszahl kann erst im Abgleich mit den Neuaufnahmen aller Träger zum Kindergartenjahr 2020/2021 ermittelt werden. Erfahrungsgemäß erhalten im Rahmen der einrichtungsbezogenen Aufnahmen ein Teil der Kinder aus den Bedarfsanzeigen einen Betreuungsplatz. Das Jugendamt geht davon aus, dass mit der Einrichtung zweier zusätzlicher Kindergartengruppen am Standort Haufeld der Bedarf zum 1.8.2020 gedeckt werden kann.

Es ergibt sich für den Jugendamtsbezirk Siegburg folgende Platzverteilung:

Betreuungszeit	Anzahl U3-Plätze	Anzahl Ü3-Plätze	Anzahl absolut	Anzahl prozentual
25	20	100	120	8 %
35	135	433	568	36 %
45	168	718	886	56 %
gesamt	323	1.251	1.574	100 %

Gemäß § 33 Abs. 2 KiBiz muss die Entscheidung über Gruppenformen und Betreuungszeiten, die gemäß Jugendhilfeplanung als Grundlage für die Kindpauschalen dient, bis spätestens 15.3.2020 dem Land mitgeteilt werden (Ausschlussfrist).

In den vergangenen Jahren erfolgte im Bereich der Kindertagespflege ein stetiger Platzausbau aufgrund der Elternnachfrage auf insgesamt 270 Betreuungsplätze. Die Anzahl von 270

Betreuungsplätzen im U3 Bereich soll weiterhin Bestand haben und qualitativ weiter verbessert werden. 56 Kindertagespflegepersonen betreuen derzeit die Kinder in der v. g. Anzahl von Betreuungsplätzen.

Die Aufteilung der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten nach Stadtteilen und Einrichtungen ist der beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt.

Leit- und strategische Ziele:

B – Die familienfreundliche und soziale Stadt

7 - Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus.

8 - Siegburg gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle.

9 - Siegburg sichert soziale, sprachliche und kulturelle Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Zielauswirkung:

Den Familien wird in Siegburg eine unterstützende verlässliche Betreuung geboten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Siegburg, 14.2.2020